

AZ: Herr Krüger - 10.1 -

Drucksache Nr.: 0003/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	18.06.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Wahl der Schriftführer und deren Vertreter

A n t r a g :

a) Zum / Zur Schriftführer/in werden gewählt:

1. _____

2. _____

b) Zum / Zur stellv. Schriftführer/in werden gewählt:

1. _____

2. _____

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Nach § 2 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung wählt die Ratsversammlung in ihrer 1. Sitzung aus ihrer Mitte eine/n 1. und eine/n 2. Schriftführer/in sowie deren/dessen persönliche Stellvertretung.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 33 Absatz 2 Gemeindeordnung.

D. h. die Schriftführer/innen bzw. Stellvertreter/innen werden auf Vorschlag der jeweils vorschlagsberechtigten Fraktion gewählt.

Den Fraktionen steht das Vorschlagsrecht in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 0,5 / 1,5 / 2,5... usw. ergeben.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl steht das Vorschlagsrecht für die/den 1. Schriftführer/in und deren/dessen Vertretung der CDU-Ratsfraktion zu.

Das Vorschlagsrecht für die/den 2. Schriftführer/in und deren/dessen Vertretung hat die SPD-Ratsfraktion.

Über die jeweils vorgeschlagene Bewerberin / den Bewerber wird gemäß § 39 Absatz 1 GO abgestimmt, d. h. die Bewerberin / der Bewerber ist gewählt, wenn für den Vorschlag mehr Ja- als Nein-Stimmen abgegeben werden.

Wird ein Bewerber / eine Bewerberin zurückgewiesen, verbleibt das Vorschlagsrecht bei der vorschlagsberechtigten Fraktion. Die Fraktion kann den Bewerber / die Bewerberin erneut oder eine andere Bewerberin / einen anderen Bewerber vorschlagen.

In diesem Falle ist die Wahl solange zu wiederholen, bis die Schriftführer und deren Vertreter gewählt sind.

Über die Schriftführer/innen sowie die Stellvertreter/innen ist einzeln abzustimmen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister